

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0679/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.04.2020 Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage „Fassadenbeleuchtung“ des Ratsherrn Allemand, UWG, vom 10.02.2020

Zu Frage 1: Gibt es Fassadenbeleuchtungen/ Gebäudeilluminationen städtischer Immobilien, die keine Tagabschaltung haben??

Nein, es gibt keine Fassadenbeleuchtungen/ Gebäudeilluminationen städtischer Immobilien, die keine Tagabschaltung haben.

Begründung:

Die Beleuchtung / Illumination von städtischen Gebäuden von besonders herausragender (z.B. historischer oder kultureller) Bedeutung erfolgt durch die STAWAG (in Abstimmung mit dem Städtischen Gebäudemanagement) im Rahmen eines dort geschlossenen Contracting-Vertrages.

Den Betrieb der Technik dieser „Anstrahlungs-Objekte“ sichert und regelt die STAWAG eigenständig.

Die Ansteuerung der Leuchten erfolgt technisch über einen sog. „Rundsteuerempfänger“ - ähnlich wie in der Straßenbeleuchtung - so dass die Leuchten tagsüber automatisch abgeschaltet werden.

In den restlichen städtischen Gebäuden mit Außenbeleuchtung wird diese über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr (in Reihe) gesteuert, so dass gewährleistet ist, dass auch hier tagsüber kein Licht eingeschaltet ist.

Dem Städtischen Gebäudemanagement liegen ansonsten keinerlei Kenntnisse vor, wo dies nicht der Fall ist. Kenntnisse darüber anderer wurden dem Städtischen Gebäude-management bisher nicht angezeigt.

Zu Frage 2: Wenn 1.) mit ja beantwortet wird, welche Fassadenbeleuchtungen/ Gebäudeilluminationen sind hier betroffen?

- entfällt

Zu Frage 3: Wenn 1.) mit ja beantwortet wird, warum ist dies der Fall? Gibt es dafür technische Gründe? Wenn ja, welche?

- entfällt

Zu Frage 4: Wenn es technische Gründe gibt, gibt es dafür ein Konzept zur Lösung (=vollständige Abschaltung der Beleuchtung/ Illumination bei aufkommendem Tageslicht)?

- entfällt

Zu Frage 5: Wenn 4.) mit ja beantwortet wird, wann werden diese Konzepte umgesetzt und wie vollständig?

- entfällt

Beantwortung Ratsanfrage der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" vom 06.03. 2020 betreffend Nutzung und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek

Fragen	2017	2018	2019	
Ad 1, Teil 1	Summe Besucher	333.914	309.445	328.679
	Online-Besucher: Onleihe	42.399	50.189	57.437
	Online-Besucher Datenbanken	9.283	9.459	9.851
	Virtuelle Besucher Homepage	> 220.000*	> 200.000*	< 260.000*
*Bis 2016 wurde die Zahl der Virtuellen Besucher für Bibliotheken in Deutschland nach einem einheitlichen Verfahren zentral durch die Hochschule der Medien, Stuttgart durchgeführt, aber für 2017 bis 2018 ausgesetzt, daher nur Schätzzahlen. Seit Mitte 2019 hat der Deutsche Bibliotheksverband die Ermittlung der Virtuellen Besucher der „INFOline GmbH“, Bonn übertragen. Ab 2020 nimmt die StB wieder teil.				
Ad 1, Teil 2	Entleihungen gesamt	612.321	574.010	568.398
	- davon gebührenbefreit	209.030	201.099	208.308
	- davon gebührenreduziert	30.915	29.561	27.262
	- davon Vollzahler	372.376	343.350	332.828
Ad 1, ergänzt	Datenbank-Recherchen	164.284	150.198	159.900
	Aktive Entleiher = gültiger Ausweis	34.103	33.784	34.034
Ad 2	Anmeldungen und Neuanmeldungen	4.880	4.247	4.711
Ad 3a	Ø Entleihungen/Leser	36,8	36,0	35,5
Ad 3d	- davon gebührenbefreit	29,3	29,2	28,8
Ad 3d	- davon gebührenreduziert	14,4	14,4	13,6
	- davon Vollzahler	50,6	49,2	48,9
Ad 3b	Median Entleihungen/Leser	36,1	36,7	34,4
Ad 3d	- davon gebührenbefreit	32,3	31,4	31,1
Ad 3d	- davon gebührenreduziert	41,1	40,4	37,6
	- davon Vollzahler	50,6	49,1	48,8
Ad 3c	Die Frage 3c lässt sich nicht beantworten			
Ad 4	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	6.197,01 €	7.546,33 €	7.756,67 €
	- davon Flyer, Plakate u.a.	3.903,71 €	3.920,16 €	3.508,13 €
	- davon Anzeigenschaltungen	2.293,30 €	3.626,17 €	4.248,54 €
	- davon Onlinewerbung	0 €	0 €	0 €
	- davon Direktmarketing	0 €	0 €	0 €

Ad 5

Von Gebühren befreit oder reduzierte Gebühren gelten für folgende Benutzergruppen:

Kinder von 0-11 Jahren

Jugendliche von 12-17 Jahren

Aachenpass-Inhaber, Ehrenamtspass-Inhaber oder BaFöG-Empfänger

Die Stadtbibliothek Aachen spiegelt in ihrer Arbeit und Angeboten den Grundgedanken der Demokratie und lädt alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Aachen und darüber hinaus in ihre Räumlichkeiten ein.

Dabei begrüßt sie jeden Menschen ungeachtet seines persönlichen Hintergrundes.

Sie bietet freien Eintritt und Aufenthalt, freie Information und Beratung.

Ihre Gebührenordnung sieht Erleichterungen bis hin zur Gebührenbefreiung vor, die in der vom Rat verabschiedeten Gebührenordnung festgehalten sind und bei jeder Anmeldung auf Anwendung geprüft und angewendet werden. Jegliche Form der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings und der Veranstaltungsarbeit zielt darauf ab, dieses Angebot sichtbar zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 06.03.2020 zum Thema: „Dozenten und Honorare an der VHS Aachen“

Frage 1: Welche Dozenten wurden seit dem Semester 1/2017 im Programmbereich »Politik und Geschichte« an der VHS Aachen für welche Veranstaltungen und mit jeweils welchem Honorar engagiert? Bitte schlüsseln Sie auf nach a) Semester, b) Dozent/Dozentin, c) Veranstaltungstitel und d) Honorar.

Stellungnahme:

Der Organisations- und Programmaufbau der Volkshochschule Aachen beinhaltet keinen Programmbereich "Politik und Geschichte". Entsprechend des § 4 der Satzung der Volkshochschule Aachen in der Fassung des 2. Nachtrages vom 6.4.2016 erhalten die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Aachen ein Honorar gemäß der dort festgelegten Honorarrichtlinien.

Frage 2: Wie hoch lagen die Materialaufwendungen für die unter Frage 1.) genannten Veranstaltungen und um welche Materialien handelte es sich jeweils?

Stellungnahme:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Programmbereich "Politik und Geschichte" nicht existiert.

Frage 3: Wie viele Teilnehmer haben die o.g. jeweils Veranstaltungen besucht und welche Erträge haben diese Veranstaltungen der VHS eingebracht. Bitte differenzieren Sie nach Ertragsart (Teilnehmerentgelte, Zuschüsse vom Land etc.).

Stellungnahme:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Programmbereich "Politik und Geschichte" nicht existiert.

Teilnehmerentgelte werden anhand der vom Rat der Stadt Aachen am 17. Januar 2007 beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Frage 4: Wie stellt die VHS in Aachen sicher, daß sich die von ihr engagierten Dozenten dem antifaschistischen Grundkonsens der Stadt Aachen verpflichtet fühlen?

Stellungnahme:

Der Volkshochschule Aachen ist jenseits der für sie ebenso wie für die kommunale Selbstverwaltung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft grundlegenden antifaschistischen Staatsräson kein explizit zustimmungspflichtiger "antifaschistischer Grundkonsens der Stadt Aachen" bekannt.

Frage 5: Wie steht die VHS zur Beauftragung von Dozenten die extremistischen Milieus zuzuordnen sind und wie stellt sie sicher, daß etwaige Dozenten mit extremistischem Gedankengut ihre fragwürdigen Ideologien nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit verbreiten?

Stellungnahme:

Die Überprüfung der fachlichen Qualität der angefragten Dozentinnen und Dozenten obliegt den planenden Pädagoginnen und Pädagogen der Volkshochschule Aachen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17.02.2020:

„Verkaufscontainer auf dem Münsterplatz“

zu Frage 1.)

Welche Kriterien bilden die Grundlage für die Aufstellung von Verkaufscontainern im öffentlichen Raum?

Bei der Aufstellung des Verkaufscontainers handelt es sich um eine Sondernutzung, die auf §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz NRW i.V.m. der Aachener Sondernutzungssatzung basiert.

Für Bäckereien besteht im Rahmen der Nahversorgung der Bevölkerung die Möglichkeit, bei Umbau ihres Ladenlokals, eine Verkaufsstelle in unmittelbarer Nähe zur originären Geschäftsstelle zu betreiben.

zu Frage 2.)

Welche Verwaltungsstellen waren an der Genehmigung zur Aufstellung des Verkaufscontainers auf dem Münsterplatz beteiligt?

Die Genehmigung wurde von Fachbereich Sicherheit und Ordnung erteilt. Im Rahmen des Anhörverfahrens waren der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, das Immobilienmanagement, die Feuerwehr und Polizei beteiligt. Im weiteren Verlauf wurde das Dezernat II, das Dezernat III und der Oberbürgermeister mit in die Entscheidung einbezogen.

zu Frage 3.)

Welche Gebühren werden für die Sondernutzung in Rechnung gestellt?

Die Gebühren wurden gemäß der aktuellen Sondernutzungssatzung, Tarifstelle 4, erhoben.

zu Frage 4.)

Welche Sondernutzungen erfordern nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen einen politischen Beschluss?

Bei der Genehmigung von Sondernutzungen handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Die Verwaltung begrüßt für künftige, ähnlich gelagerte Anträge im Bereich um Dom und Rathaus eine politische Beteiligung /Entscheidung. Entsprechende Anträge werden von FB 32 über FB 01, zur Beratung in den politischen Gremien, vorgelegt.

zu Frage 5.)

Sind im Zuge der ausgesprochenen Genehmigung zur Aufstellung eines Verkaufscontainers weitere Aufstellungen zu erwarten?

Die Frage, ob weitere Bäckereibetriebe bei Umbau ihrer Ladenlokale einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung stellen werden, ist nicht absehbar.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Maria Keller, SPD, vom 06.03.2020:
Thema: Caravanstellplätze

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 1980 ursprünglich zwei Standorte für Campingplätze als Sondergebiet dargestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des letzten Regionalplanes hat die Bezirksregierung Köln verfügt (Anpassungsverfügung von 1991), dass die nicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepassten Bauflächendarstellungen des FNP 1980 in Freiraumdarstellungen umzuwandeln sind. Hiervon waren auch die beiden Sondergebiete für Campingplätze betroffen.

Der Neubau der Carolus Thermen an der Passstraße erforderte eine Verlegung des Campingplatzes an den heutigen Standort am Branderhofer Weg. Dieser wurde durch die 67. FNP-Änderung des FNP 1980, sowie durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Standort als Sondergebiet (SO SFK 4) dargestellt.

Die Anlage ist - trotz der umfangreichen Ausstattung mit Sanitärgebäude, Ver-/Entsorgung, Stromversorgung - nicht als klassischer Campingplatz, sondern als innenstadtnaher Stellplatz mit 46 Wohnwagen- und Wohnmobilplätzen und einem Zeltplatz konzipiert. Die An- und Abreise kann flexibel gestaltet werden, eine vorherige Reservierung ist nicht möglich. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt maximal zwei Nächte, wodurch im Wesentlichen der Städtetourismus angesprochen wird.

1. *Erscheint es angesichts des Auslastungsgrades des Camping-/Caravanstellplatzes in Burtscheid aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, über eine Erweiterung des bereits bestehenden Platzes oder einen neuen zusätzlichen Standort in Aachen nachzudenken?*

In der Verwaltung werden derzeit keine Überlegungen bezüglich einer Erweiterung des bestehenden Platzes angestellt. Die steigende Belegungszahlen der letzten Jahre verdeutlichen den allgemeinen 'Campingboom', besonders für Städtetourismus. Genaue Auslastungszahlen über das Jahr verteilt sind auch dem Aachen Tourist Service e.V. nicht bekannt. Die derzeitige Ausnahmesituation, bedingt durch die Corona-Pandemie, hat derzeit erhebliche Auswirkungen auf den Tourismus. Völlig offen ist, wie sich die Entwicklung der Tourismusbranche und somit zukünftigen Bedarfe an Übernachtungsplätzen für Camper zukünftig darstellen wird. Daher ist eine Einschätzung derzeit nicht möglich, ob die Erweiterung oder eine neue Standortsuche notwendig wird.

2. *Welche Standorte würden sich nach Auffassung der Verwaltung dafür anbieten?*

Siehe zunächst auch zu 1.

Ein konkreter Vorschlag kann derzeit nicht angeboten werden, da hierfür weder der genaue Bedarf noch die Anforderungen an einen neuen Platz bekannt sind. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030 wurde kein weiterer Bedarf für neue Standorte für einen Stell-/ bzw. Campingplatz angemeldet, so dass davon ausgegangen wird, dass dieser bislang auch nicht vorhanden ist.

Eine Erweiterung des derzeitigen Standortes ist aufgrund der Umgebungsnutzung kaum möglich. Im Westen wird der Stellplatz vom Gillesbachtal begrenzt, im Norden und Osten befinden sich mehrere Sportanlagen sowie ein Bauhof der Stadt Aachen und im Süden begrenzt der Branderhofer Weg bzw. eine Kleingartenanlage das Areal. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf weiter steigt und neue Flächen hierfür ausgewiesen werden müssen wird die Verwaltung die hierfür notwendige Bedarfs- und Standortanalyse erstellen. Hingewiesen wird aber darauf, dass bereits heute schon wenige Flächenreserven vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere große, zusammenhängende Flächen.

3. Wie schätzt die Verwaltung die Chancen einer thematischen „Profilierung“ von Camping-/Caravanstellplätzen in Aachen ein, z.B. im unmittelbaren Umfeld bestehenden Freizeit-, Kultur- und Sportangebote?

Die Hauptzielgruppe des Stellplatzes Aachen sind Gäste, welche sich für wenige Tage in Aachen aufhalten möchten. Längere Aufenthalte sind auf mehreren verschiedenen Campingplätzen in der näheren Umgebung der Stadt möglich. Diese Campingplätze in landschaftlich reizvoller Umgebung ergänzen durch die verschiedenen Ausrichtungen (z.B. Naturcamping in der Eifel, Camping auf dem Bauernhof) den innerstädtischen Stellplatz. Inwiefern der innerstädtische Stellplatz einer besonderen thematischen „Profilierung“ bedarf kann von hier aus nicht eingeschätzt werden. Aus hiesiger Sicht sind eher flankierende Maßnahmen (Fragen der Mobilität, der Attraktivierung des Umfelds, wie aktuell durch Erneuerung der Sanitärräume, usw.) geeignet, den Standort weiter zu stärken.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Eingang bei FB 01

18. März 2020

An den
Oberbürgermeister
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 18. März 2020, Az.: Af. 124/20

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Ratsanfrage von Ratsherr Norbert Plum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke müssen in Nordrhein-Westfalen 97 Studierendenwohnheime mit über 20.000 Zimmern saniert oder sogar abgerissen werden. Das entspricht über 50% aller Wohnheimplätze in NRW. Besonders betroffen sind die Städte Aachen mit 4798 Wohnplätzen, Bonn mit 2756, Münster mit 2801 und Bielefeld mit 2385. Laut Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW müssen in den nächsten zehn Jahren rund 700 Mio. Euro investiert werden - andernfalls droht ein massiver Verlust von bezahlbarem studentischem Wohnraum.

Zu diesem Themenkomplex habe ich folgende Fragen:

1. Hat die Fachverwaltung Kenntnis vom beschriebenen Sachverhalt?
2. Führt die Stadtverwaltung bereits Gespräche mit dem Studierendenwerk Aachen und der Landesregierung, die zum Ziel haben, gemeinsam einen Masterplan für eine zügige und umfassende Sanierung der Aachener Wohnheimplätze zu organisieren?



3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um mit den ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Mitteln die Bekämpfung des Sanierungsstaus positiv zu beeinflussen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Plum
Ratsherr

